
DEUTSCH - KURZHAAR - VERBAND E.V.

Deutsch-Kurzhaar-Verband e.V.
Zuchtbuchstelle
Reichau 96

87737 Boos



Antrag auf Zwingerschutz

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Tel.: _____ Fax: _____ Mobil: _____

eMail: _____

beantragt über Klub: _____

Ich beantrage Zwingerschutz für folgenden Namen: 1. _____

alternativ:

2. _____ 3. _____

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag unseres Mitgliedes wird befürwortet:

Ort, Datum

Unterschrift: Zuchtwart / Vorsitzender (Stempel)

Auszug aus der Zuchtordnung:

a) Der Zwingername ist der Zuname des Hundes.

Die Eintragung eines Zwingername erfolgt aufgrund eines Antrags des Züchters und eines befürwortenden Berichts des ortszuständigen Vorsitzenden oder Zuchtwarts des Vereins, dem der Antragsteller angehört. Der Antrag muss drei Namensvorschläge in der angestrebten Reihenfolge enthalten. Der Zwingername wird dem Antragsteller auf Lebenszeit und nur für die von ihm gezüchteten Hunde geschützt.

Ist auf den geschützten Zwingername innerhalb von 10 Jahren kein Wurf eingetragen worden, erlischt der Zwingerschutz, sofern der Züchter keinen begründeten Antrag auf Verlängerung gestellt hat.

Die Übertragung eines Zwingername ist von Todes wegen und unter Lebenden dann zulässig, wenn in der Person des Übernehmers alle Voraussetzungen vorliegen, die zur Ersteintragung eines Zwingername erforderlich sind und wenn die Erhaltung der Zucht unter jenem Namen im Interesse der Kurzhaarzucht liegt. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn die bisherigen Mutterlinien fortgeführt und das im Zwinger vorhandene Zuchtmaterial übernommen wird. Bloße Namensübertragung ist unzulässig.

b) Der zugeteilte Zwingername wird von der Zuchtbuchstelle für die Rasse DK geschützt und dem Züchter nur zum streng persönlichen Gebrauch zugeteilt.

c) Die Namen von Zwingern, die für die DK-Zucht eine besondere Bedeutung gewonnen haben, dürfen grundsätzlich nicht neu vergeben werden. Über eine Neuvergabe des Namens eines Zwingers, in dem mehr als 20 Würfe gezüchtet wurden, entscheidet der Zuchtbuchführer.